

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 20. September 2017

Herzlich Willkommen bei Kleihd!

Schön bist du bei uns. Folgende Bedingungen gelten, wenn du bei uns Sachen leihst:

1. Verleihfirma, Verfasserin ABGs

Verein Kleihd, Sitz Zürich

Webseite: www.kleihd.ch

eMail: info@kleihd.ch

1.1 Verein

Wir sind ein Verein und können die Preise nur so attraktiv gestalten, aufgrund von vielen Vereinsmitgliedern. Deswegen ist es wichtig, dass du uns unterstützt. Dein Vereinsbeitrag von CHF 100.- / Jahr trägt massgeblich dazu bei, dass wir unsere Fixkosten decken können, hauptsächlich die Miete.

Als Mitglied hast du folgende Vorteile:

- Verleihdauer 4 statt nur 2 Wochen
- Du erhältst auf jede Kleihd- Karte 5% Rabatt
- jährlicher Mitgliederevent
- Vorteile bei unseren Partnern.

2. Angebot Verleih

Unsere Kleider werden je nach Qualität und Wert in Kategorien von 10- 40 CHF eingeteilt. Damit du sie ausleihen kannst, brauchst du eine Kleihd- Karte.

2.1 Preis

Du zahlst	Mitglied	Guthaben
50 CHF	47,50 CHF	50 CHF
100 CHF	95,00 CHF	120 CHF
150 CHF	142,50 CHF	200 CHF

2.2. Verleihdauer

Nicht Mitglied

Du kannst die Stücke 2 Wochen ausleihen. Spätestens am letzten Arbeitstag der Verleihdauer bringst du diese pünktlich und gewaschen (falls als waschbar deklariert) wieder zurück. Pflegevorschläge und Details erhältst du in der Boutique.

Mitglied

Bist du Mitglied bei uns im Verein, darfst du die Kleidungsstücke 4 Wochen behalten. Auch hier bringst du diese am letzten Arbeitstag der Verleihdauer diese pünktlich und gewaschen (falls als waschbar deklariert) wieder zurück. Pflegevorschläge und Details erhältst du in der Boutique.

2.3 Bestellvorgang

Du hast zwei Möglichkeiten:

- 1.) Du kommst zu uns in die Boutique, suchst dir deine Kleider aus. Zur Ausleihe gibst du uns deine Personalien an. Du erklärst dich damit einverstanden, dass wir bei der Registrierung eine Kopie deines Ausweises machen und deine Adresse sowie Email-Adresse und Telefonnummer bei uns im System abspeichern. Deine Daten werden zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergegeben. Wir behalten uns vor, bei sehr teuren Kleidern (beispielsweise Prête-à-Porter oder Haut-Couture) eine Depotgebühr zu verlangen.
 - 2.) Du stöberst in unserem online Katalog und reservierst dir die Kleidungsstücke. Pro Kleidungsstück bezahlst du 5.- Bearbeitungsgebühr. Sobald wir diese für dich vorbereitet haben, erhältst du ein Mail. Dort steht wie lange du Zeit hast, um vorbei zukommen und diese anzuprobieren. Kommst du nicht in der angegebenen Frist vorbei, werden wir die Reservierung wieder auflösen. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht rückerstattet.
- Passen dir die ausgewählten Kleidungsstücke, wird dir die Reservationsgebühr an den Verleih angerechnet, ansonsten erhältst du das Geld zurück.

2.4 Benutzung der ausgeliehenen Teile

Du prüfst mit uns bei der Ausleihe, dass die Stücke in einem einwandfreien Zustand sind. Du stimmst zu, gut auf die ausgeliehenen Stücke achtzugeben, so als ob sie von einer guten Freundin geliehen sind. Du pflegst sie während der Ausleihe gemäss Anleitung. Du bist dafür verantwortlich, dass bei Rückgabe, die ausgeliehenen Stücke wieder so sind, wie vor Verleih.

Du haftest bei Verlust oder Schäden, die über normale Gebrauchsspuren hinausgehen. Normale Gebrauchsspuren sind entfernbare Flecken, kleine Risse, fehlende Knöpfe, oder offene Nähte.

Ausgeschlossen sind auch offensichtlicher Materialfehler, die wir übersehen. Du stimmst zu, im Falle einer Beschädigung, die über diese normalen Gebrauchsspuren hinausgehen, für die Reparaturkosten und im schlimmsten Falle das Ersetzen des Stückes, aufzukommen. Normalerweise sind die Schäden durch deine Haftpflichtversicherung gedeckt.

3. Zahlungsart

Du bezahlst den Verleih- und Jahresbeitrag direkt in der Boutique vor dem ersten Verleih bar. Bei einer Verlängerung nimmst du bitte mit uns Kontakt auf info@kleihd.ch

Wir behalten uns vor, bei sehr teuren Stücken (Prêt-à-Kleihd, siehe Punkt 8.) eine Depotgebühr zu verlangen.

4. Verlängerung

Geliehene Stücke können maximal 2x verlängert werden. Die Ausleihe kann jeweils bis zu 5 Tage vor Ablauf der festen Leihdauer erneuert werden. Dies kann telefonisch, schriftlich per Email oder persönlich in der Boutique erfolgen. Die Verlängerung ist erst gültig, wenn deine Bezahlung bei uns eingegangen ist. Falls das von dir ausgeliehene Stück in der Zwischenzeit reserviert wurde, ist eine Verlängerung der Leihdauer leider nicht möglich und es muss pünktlich zurück gebracht werden.

5. Haftung und Rückgabe

5.1. Rückgabe

Jedes ausgeliehene Stück bleibt im Eigentum von Kleihd und muss nach Ablauf der Mietdauer von max. 3 Monate an uns zurückgegeben werden. Bitte bringe die Artikel spätestens am letzten Arbeitstag der Leihfrist gepflegt zu uns zurück. Werden sie ungewaschen zurück gebracht, müssen wir dir eine Aufwandgebühr von CHF 15.- verrechnen.

Bei Stücken die chemisch gereinigt werden, übernehmen wir die Pflege.

Falls es dir nicht möglich ist, selber vorbei zu kommen, kannst du uns die Stücke auch per Post zuschicken. Bitte erkundige dich vorher bei uns, welche Post-Paketgrössen wir für den Versand empfehlen, damit die Kleider in gutem Zustand bei uns ankommen. Für den Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Du bist verantwortlich, dass das Paket bei uns ankommt und übernimmst die Paket- und Portokosten für A-Post.

5.2. Haftung Hygiene und Unverträglichkeit

Kleihd übernimmt die Verantwortung, dass Stücke sauber sind. Bei Bedarf pflegen wir zurück gebrachte Stücke nach und stellen sicher, dass sie in einem hygienisch einwandfreien Zustand sind. Dennoch erfolgt die Benutzung der Stücke auf eigene Gefahr und Kleihd übernimmt keine Haftung für allfällig entstandene Gesundheitsschäden/allergische Reaktionen im Zusammenhang mit ausgeliehenen Stücken

5.3. Verzug

Bringst du die Stücke zu spät zurück, müssen wir eine Verzugsgebühr von CHF 5.- pro Stück und Tag verrechnen. Falls du das Stück nicht innerhalb eines Monats zurück bringst, gilt es als verloren und du musst die unten definierten Pauschalen bezahlen. Zusätzlich behalten wir uns vor, dir eine Bearbeitungsgebühr für die Umtriebe zu verrechnen.

6. Ersatz oder Verlust des Stückes

Bei Verlust haben wir fixe Tarife, die du bezahlen musst. Sie unterscheiden sich je nach dem, ob es ein Prêt-à-Kleihd-Stück ist oder aus den privaten Garderoben stammt. Prêt-à-Kleihd sind Kleider und Accessoires aus Designer-Kollektionen und Sammlungen. Dies ist jeweils auf den Schildern vermerkt.

Tarife Prêt-à-Kleihd	
pauschalen Unkostenbeitrag	CHF 200.-
zusätzlich Ersatzwert:	
Pullover / Pullunder /Jäckli	CHF 150.-

Jacke / Mantel	CHF 400.-
Blazer / Jacket	CHF 250.-
Hose CHF 200.-	
Deux- piece / Anzug	CHF 500.-
Bluse / Hemd	CHF 150.-
Jupe/ Sommerhose	CHF 200.-
Kleid CHF 250.-	
Shirt /Top	CHF 150.-
Accessoires	CHF 200.-
Tarife für gespendete Kleidungsstücke	
Pullover / Pullunder /Jäckli	CHF 40.-
Jacke / Mantel	CHF 80.-
Blazer / Jacket	CHF 80.-
Hose CHF 50.-	
Deux- piece/ Anzug	CHF 150.-
Kleid CHF 50.-	
Shirt / Top	CHF 20.-
Accessoires	CHF 20.-

6.1. Reparatur

Die Reparaturkosten werden nach Arbeitsstunden verrechnet, wobei 1 Stunde zu CHF 25.- verrechnet wird. Nach persönlicher Absprache kannst du das Kleidungsstück auch selbst reparieren.

7. Ausschluss

Kleihd behält sich das Recht vor, Kunden mit schlechter Zahlungsmoral den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die geliehenen Stücke zurückzufordern, oder bei ausbleibender Rückgabe (mehr als 30 Tage) abschliessend in Rechnung zu stellen. Weiter behält sich Kleihd das Recht vor, einzelne Verträge auch aus anderen Gründen wie z. B. unsorgfältigem Behandeln der Kleider, mit sofortiger Wirkung zu beenden. Kleihd kann ebenfalls Kunden ohne Begründung ablehnen.

8. Kauf

Grundsätzlich kannst du bei uns keine Stücke kaufen. Gerne geben wir dir die Designer an oder einen guten Schneider, wo du dir das Kleidungsstück nach machen lassen kannst.

9. Haftungsausschluss für Links und Verweise

10. Urheberrecht

Copyright Kleihd: Die Abbildungen auf unserer Website sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Nachahmung muss vorher mit uns schriftlich vereinbart werden.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht.
Erfüllungsort ist der Sitz von Kleihd.
Gerichtsstand ist Zürich-Stadt

12. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch Anschlag bekannt gegeben werden und treten sofort in Kraft. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.